

4451/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Mag. Walter Guggenberger  
Manfred Lackner  
und Genossen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend „Ärztliche Hausapothen“

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes hat klar gemacht, daß der Gesetzgeber primär die flächendeckende Versorgung mit öffentlich - rechtlichen Apotheken normiert, während ärztliche Hausapothen lediglich eine Surrogatfunktion erfüllen. Die eingeschränkten Angebote einer ärztlichen Hausapotheke sind nicht unter „ärztliche Leistungen“ zu subsumieren, sondern stellen wie nun auch der VfGH festgestellt hat, nur eine Notlösung für die Fälle dar, in denen eine öffentliche Apotheke nicht vorhanden ist. Sie stellen überdies ein „Zusatzeinkommen“ niedergelassener Ärzte dar, die Medikamente dürften aber nur an eigene Patienten verkauft werden.

In dieser Entscheidung wird die Existenzfähigkeit bestehender und künftiger Apotheken berücksichtigt, da sie der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln dient und damit im öffentlichen Interesse ist. Ein Bedarf von 5.500 zu versorgenden Personen ist nicht mehr nachzuweisen.

Anders die Argumentation der Ärztekammer. Das Erkenntnis des VfGH werde zu ernstlichen Problemen in der ärztlichen Versorgung auf dem Land führen. Es sei nämlich zu erwarten, daß sich auf dem Land zusätzliche öffentliche Apotheken niederlassen, was zur Schließung von ärztlichen Hausapothen führen werde. Überdies werde die wirtschaftliche Existenzfähigkeit ärztlicher Ordinationen in Frage gestellt (z.B. Landarztsterben, Umsatzeinbußen bis zu 30 %, Kündigung von OrdinationsgehilfInnen).

Arztekammerfunktionäre - meist selbst Inhaber einer Hausapotheke (z.B. Dr.

Brettenthaler/Salzburg, Dr. Pjeta /Oberösterreich sowie Abg. z. NR Dr. Pumberger/FPÖ) - verlangen nun eine Novellierung des § 29 Apothekengesetzes. Die Abs. 4 bis 8 sollen ersetzt gestrichen werden. Damit würde allerdings die Entscheidung des VfGH unterlaufen werden, es wäre nämlich nicht möglich, in Gemeinden mit Hausapothen auch öffentliche

Apotheken wirtschaftlich erfolgreich zu führen, da die Apotheken auf ärztliche Verschreibungen angewiesen sind. Auch die Österreichische Volkspartei hat einen entsprechenden Initiativantrag im Parlament angekündigt.

Nun haben bereits einige Apotheker nach Vorliegen der VfGH - Entscheidung im Vertrauen auf die bestehende Rechtslage die Errichtung einer öffentlichen Apotheke beantragt und Millionen investiert. Andererseits haben auch Ärzte vor Jahren im Vertrauen auf die alte - ehemals gültige - Rechtslage in ländlichen Gebieten eine Ordination deshalb eröffnet, weil sie nebenbei eine Hausapotheke führen konnten. Vom zuständigen Bundesministerium - und auch durch Sie - wurde daher eine Kompromißlösung (Übergangsregelung) angesprochen die dem Grundsatz des Vertrauensschutzes - sowohl für Ärzte wie für Apotheker - entsprechen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, wonach die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln durch eine möglichst flächendeckende Struktur öffentlicher Apotheken gewährleistet ist?
2. Unterstützen Sie, daß sogenannte „Hausapothen“ praktischer Ärzte nur subsidiär und als Notlösung entsprechend den Intentionen des Apothekengesetzes (und der VfGH - Entscheidung) vorgesehen sind?
3. Wieviele öffentliche Apotheken gibt es in Österreich?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Jahresumsatz von öffentlichen Apotheken?
5. Wieviele niedergelassene praktische Ärzte ordinieren in Österreich?
6. Wieviele niedergelassene praktische Ärzte führen in Österreich eine Hausapotheke (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
7. Wie hoch ist der durchschnittliche Jahresumsatz von ärztlichen Hausapothenen (ohne ärztliche Leistungen)?

8. Wie hoch ist der durchschnittliche Jahresumsatz von niedergelassenen praktischen Ärzten, die eine ärztliche Hausapotheke führen? Wie hoch sind die Gewinne vor Steuern von niedergelassenen praktischen Ärzten mit Hausapotheken?
9. Wie hoch ist der Anteil der praktischen Ärzte ohne Hausapotheke, die zu den 10 % der umsatzschwächsten (Arzthonorar) Ärzte gehören?
10. Wie hoch ist der Anteil der praktischen Ärzte mit Hausapotheke, die zu den 10 % der umsatzschwächsten (Arzthonorar) Ärzte gehören?
11. Wie hoch ist der Anteil der umsatzschwachen (Arzthonorar) „Nichthausapotheker“ an den gesamten „Nichthausapotheken“?
12. Wie hoch ist der Anteil der umsatzschwachen (Arzthonorar) „Hausapotheker“ an den gesamten „Hausapothekern“?
13. Wie hoch ist der Anteil der praktischen Ärzte mit Hausapotheke, die zu den 10 % der umsatzstärksten Ärzte gehören?
14. Wie hoch ist der Anteil der praktischen Ärzte ohne Hausapotheke, die zu den 10 % der umsatzstärksten (Arzthonorar) Ärzte gehören?
15. In wievielen österreichischen Gemeinden nehmen diese Versorgungsaufgaben mit Heilmittel hausapothekenhörende niedergelassene praktische Ärzte wahr?  
(ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)
16. In wievielen Gemeinden gibt es mehr als nur einen hausapothekenhörenden niedergelassenen praktischen Arzt?  
(ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)
17. Wieviele Funktionäre der österreichischen Ärztekammer bzw. wieviele Präsidenten (Präsidium) einer Ärztekammer in einem Bundesland führen selbst eine Hausapotheke?  
(es wird um Namensnennung ersucht)
18. Ist Ihnen bekannt, daß die Arzneimittelindustrie ausschließlich für Hausapotheken Einkaufs - Aktionsangebote (Rabatte bis 50 %) anbietet.

19. Wo kaufen hausapothekeführende Ärzte die Medikamente ein?
20. Zu welchen Preisen (je Bezugsquelle) kaufen hausapothekeführende Ärzte die Medikamente ein?
21. Wie hoch ist jeweils der Anteil folgender Produkte an den in ärztlichen Hausapotheke verkauften Medikamenten:
- Rezeptpflichtige Arzneimittel
  - Nicht rezeptpflichtige Arzneimittel
  - Vom Hauptverband refundierte Arzneimittel
  - Sonstige verkauft Produkte
22. Wie sieht die Preisgestaltung bei den in ärztlichen Hausapotheke verkauften Produkten aus?
23. Welche Zuschläge werden auf die Bezugspreise berechnet?
24. Wie stehen Sie dazu, daß den Apotheken für rezeptpflichtige Arzneimittel keine Rabatte gewährt werden (insbesondere im Vergleich zu den öffentlichen Apotheken die daraus resultierenden höheren Kosten dem Sozialversicherungsträgern verrechnen)?
25. Ist die Rabattgewährung geeignet, die Verschreibungsgewohnheit der Ärzte zu beeinflussen? Glauben Sie nicht auch, daß die Verschreibungsgewohnheit der Ärzte durch Rabattgewährung beeinflußt wird?
26. Sehen Sie nicht auch eine Gefahr darin, daß durch diese Rabatte der Wettbewerb negativ beeinflußt wird?
27. Wieviele Personen sind in den öffentlichen Apotheken in Österreich beschäftigt? Wieviele Personen im Durchschnitt?
- Wieviele davon sind selbstständig Beschäftigte? Wieviele davon sind unselbstständig Beschäftigte?
- Wie hoch ist insgesamt der Frauenanteil? Wieviele Lehrlinge werden ausgebildet?
28. Wieviele Personen sind bei niedergelassenen praktische Ärzten, die Hausapotheke führen beschäftigt? Wie hoch ist der Frauenanteil? Wieviele Lehrlinge werden ausgebildet?

29. Wer ist befugt, außerhalb der Ordinationszeiten sowie während der Abwesenheit (Urlaub, Seminar, Krankenstand etc.) des niedergelassenen hausapothekeñführenden praktischen Arztes Heil - bzw. Arzneimittel aus der Hausapotheke abzugeben?
30. Wie sieht die bestmögliche Ausgestaltung der Öffnungszeiten bei öffentlichen Apotheken aus?
31. Wieviele Visitationen nach dem Apothekengesetz wurden bei ärztlichen Hausapothen 1995, 1996 und 1997 durchgeführt?
32. Gab es Mißstände? Wenn ja, welche und in wievielen Fällen? Durch welche Maßnahmen wurde gegen diese etwas unternommen?
33. Wie lange dauern im Durchschnitt in Österreich Bewilligungsverfahren nach dem Apothekengesetz für die Errichtung einer öffentlichen Apotheke?
34. Wieviele Apothekenverfahren werden zur Zeit - auf Basis der alten Rechtslage - in Österreich verhandelt?
35. Ist Ihnen bekannt, daß die Ärztekammern bei Apothekenverfahren den betroffenen hausapothekeñführenden niedergelassenen Arzt dahingehend unterstützen, daß die Verfahrenskosten bis zur letzten Instanz übernommen werden, obwohl dem gegenüber die österreichische Apothekenkammer wirtschaftlich unrentable „Kampfgründungen“ nicht fördert?
36. Ist dies mit den Bestimmungen des Ärztegesetzes vereinbar, da davon nicht einmal ein Prozent der niedergelassenen praktischen Ärzte betroffen sind?
37. Wieviele Arbeitsplätze wurden durch die Neugründung von öffentlichen Apotheken von 1995 bis Ende 1997 geschaffen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer).
38. Wieviele niedergelassenen praktische Ärzte könnten nach dem neuen VfGH Erkenntnis (nicht nach bisheriger Regelung ihre Hausapotheke aufgeben müssen und damit ihr „Zusatzeinkommen“ aus der ärztlichen Hausapotheke verlieren?

39. Gab es Ordinationsschließungen aus wirtschaftlichen Gründen in den letzten 10 Jahren?

Waren aufgrund einer Eröffnung einer öffentlichen Apotheke niedergelassene praktische Ärzte mit einer Hausapotheke gezwungen ihre Ordination zu schließen oder mußten sie deshalb den Konkurs anmelden?

40. Wenn ja, wieviele?

41. Wieviele Medikamente (Waren sortiment) hat im Durchschnitt eine öffentliche Apotheke auf Lager?

42. Wieviele Medikamente (Waren sortiment) hat im Durchschnitt ein -hausapotheke führender niedergelassener praktischer Arzt auf Lager?

43. In welchen EU - Mitgliedsstaaten gibt es ebenfalls ärztliche Hausapotheken?